In dürftiger Zeit

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **104 (2010)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abstimmen heisst absteigen

Laut Umfrage werden die Schweizer Stimmbürger und Stimmbürgerinnen Ende November die Ausschaffungsinitiative annehmen. Eine Drohung, die nicht nur erschreckt, sondern dazu einlädt, den Zustand unserer Demokratie schonungslos zu betrachten.

Vergessen wir nicht: Eine Annahme einer solchen Initiative bedeutet, dass der SVP-WählerInnenanteil im Minimum verdoppelt würde. Nicht nur Leute der bürgerlichen Mitte, sondern auch traditionelle oder tendenzielle SP-WählerInnen stimmen Ja zu dieser menschenrechtsfeindlichen Initiative. Es ist an der Zeit, die gängige Erklärung von der Verwirrung der StimmbürgerInnen durch die SVP-Propaganda- und Lügenmaschinerie zu ergänzen mit allgemeinen anthropologischen und staatstheoretischen Überlegungen.

Nehmen wir als Beispiel die oft gemachte Aussage, dass die Grenzen zwischen links und rechts heute fliessend seien. Gut gemeint und auch nicht ganz falsch, haben solche Behauptungen einen Analysewert von null. Sie erklären die grundlegende anthropologische Tatsache nicht, dass der menschliche und also auch der gesellschaftliche Normalzustand nicht die allgemeine Beachtung der Menschenrechte oder des Völkerrechts ist – dass also für Menschen- und Völkerrechte das Wort Errungenschaft noch sehr untertrieben ist und sie immer wieder neu von einer kollektiven Organisationsstruktur erkämpft werden müssten.

Nicht einmal so etwas Banales wie die Grenzen zwischen links und rechts sind je eine Sache der Leute selber gewesen. Diese Grenze war vielmehr immer nur eine, die mühsam über eine von Eliten gehütete Theorie oder Parteidisziplin aufrechterhalten worden ist. Dass zum Beispiel der Kommunist kein Sexist und Rassist zu sein hat, entsprach auch früher nur selten den Wünschen des einfachen Proleten, sondern war eine Fortschrittsverordnung, ein notwendiges Übel, dass man auf dem Weg zur Herrschaft des Proletariats in Kauf nahm. Schon immer war es die Aufgabe aller Organisationsformen von Kollektiven, die archaischen Instinkte wie Mordlust, Sozialneid und Sippenhaftung zu zähmen, zu bearbeiten und durch Ersatzbefriedigungen zur Aufgabe zu zwingen. Auch der Widerstand der adligen Offiziere um Graf Stauffenberg gegen Hitler entzündete sich zuallererst an den Elementen der Mobherrschaft im NS-Staat - und nicht am Krieg, den sie erst ablehnten, als er nicht mehr zu gewinnen war. Die nur von den allerschlimmsten Regimen dauerhaft gebrochene zivilisatorische Regel, dass die Gesetze zum Schutz der Bevölkerung fortschrittlicher sein sollen als diese selbst und die Rhetorik sowie das Verhalten der politischen Klasse vernünftiger, ist seit einigen Jahren in den stabilsten Demokratien Europas aufgeweicht.

Nebst Berlusconi-Italien und Haider/Strache-Österreich tut sich seit der Minarett- und vor allem seit der Verwahrungsinitiative insbesondere die Schweiz darin hervor, die Errungenschaften in Sachen kollektiven Triebverzichts Stück um Stück aufzugeben. Unter den Gründen dafür ist der schlechte Zustand des Monotheismus, dieses alten europäischen Kampfplatzes für ein gewisses kollektives moralisches Niveau, nicht der geringste. Nicht zu unterschätzen ist aber auch, das seit 1989 erfolgreich propagierte Ideologieverbot, das den Menschen die für ihre Würde lebenswichtige Möglichkeit nimmt, ihr Leben unter eine etwas grössere Idee als ihre eigene Meinung zu stellen. Und so wird Vorlage um Vorlage von den orientierungslosen und von Abstiegsängsten heimgesuchten BürgerInnen entschieden, indem die eigene Meinung als ein Akt subjektiver Selbstbehauptung inszeniert wird. Mächtig ist, wer solche Vorlagen vorlegt.

Am Ende dieses über Volksabstimmungen legitimierten kulturellen Abstiegsprozesses, das noch nicht absehbar ist, stünde eine Verfassung, die ihr Versprechen, die harten kapitalistischen Verhältnisse wenigstens durch so etwas wie Grundrechte und Rechtsgleichheit zu veredeln, nicht mehr einlösen könnte. Mit allen Folgen gesellschaftlicher Diffusion, die wir bereits kennen.

Und falls, wie eine weitere Umfrage suggeriert, es auch ein Ja zur Steuergerechtigkeitsinititative geben würde, dann wäre die Freude mindestens durch die Tatsache getrübt, dass die Schnittmenge jener Leute, die ein Doppelja eingelegt haben, ziemlich gross sein dürfte.

Rolf Bossart